

Entwurf

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Spezialisierungsverordnung 2017 (2. Novelle der SpezV 2017) geändert wird.

Auf Grund der §§ 11a und 117c Abs. 2 Z 12 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169/1998, idF BGBl. I Nr. 26/2017 sowie des § 4 der Rahmen-Verordnung über Spezialisierungen (Rahmen-SpezV) wird verordnet:

Die SpezV 2017 der Österreichischen Ärztekammer, nach Beschlussfassung der Vollversammlung gemäß § 122 Z 6 Ärztegesetz mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten, wird geändert wie folgt:

1. § 1 Abs 2 lautet:

„(2) Die Bezeichnung der Spezialisierung, die Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung, das Quellfachgebiet oder die Quellfachgebiete, die Dauer der Spezialisierung, die Spezialisierungsinhalte sowie allfällige Abschlussprüfungen gemäß § 8 Rahmen-Verordnung über Spezialisierungen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 5.“

2. Dem § 2 wird folgende Z5 angefügt:

„5. Spezialisierung in Dermatohistopathologie (Anlage 5)“

3. § 3 Abs 1 lautet:

„(1) Der Inhalt des Spezialisierungsraasterzeugnisses ergibt sich aus den Spezialisierungsinhalten gemäß den Anlagen 1 bis 5.“

4. § 8 samt Überschrift lautet:

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Dermatohistopathologie

„(1) Ärztinnen/Ärzte, die eine Weiterbildung nach der Spezialisierungsordnung 2004 begonnen haben, dürfen die Weiterbildung gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung abschließen. Nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten können angerechnet werden.“

5. Der bisherige § 8 erhält die Paragraphenbezeichnung „§ 9“ und folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) § 1 Abs 2, § 2, § 3 Abs.1 und §§ 8, 9 in der Fassung der 2. Novelle zur SpezV 2017 treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.“

Der Präsident

Anlage 5**Spezialisierung in Dermatohistopathologie****Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Dermatohistopathologie**

Die Spezialisierung in Dermatohistopathologie befasst sich mit der Durchführung von histologischen einschließlich immunhistologischen und molekularbiologischen Untersuchungen an der normalen und pathologischen Haut, deren Anhangsgebilden, der Subkutis und der hautnahen Schleimhäute. Sie befasst sich mit der mikroskopischen und makroskopischen Pathologie der Haut im Rahmen der klinischen Diagnostik sowie mit der angewandten wissenschaftlichen Dermatohistopathologie („investigative dermatopathology“).

Quellfachgebiet

Haut-und Geschlechtskrankheiten

Dauer der Spezialisierung

1. 24 Monate, davon sind 6 Monate an einer für Klinische Pathologie und Molekularpathologie oder Klinische Pathologie und Neuropathologie anerkannten Ausbildungsstätte zu absolvieren. Die restlichen 18 Monate können an einer für Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Klinischer Pathologie und Neuropathologie oder an einer für Haut-und Geschlechtskrankheiten anerkannten Ausbildungsstätte absolviert werden.
2. Aus der Ausbildung können nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, sofern eine Befundung von zumindest 500 Präparaten nachgewiesen werden kann, in der Dauer von 6 Monaten angerechnet werden.

Spezialisierungsinhalte

A) Kenntnisse
1. Theoretische Kenntnisse der Dermatopathologie und damit verbundenen anatomischen, mikroanatomischen und funktionellen Veränderungen
2. Spezielle histologische Untersuchungsmethoden wie chemische, molekularbiologische, fermentchemische, immunologische, fluoreszenzoptische Techniken
3. Mikroskopische Technik, Apparatekunde, spezielle diagnostische Methoden, fotografische und statistische Dokumentation sowie die Qualitätssicherung in den Bereichen des Fachgebietes
4. Prinzipien der mikroskopischen in-vivo Diagnostik von Hauterkrankungen (optische Kohärenztomographie, confokale Laserscanningmikroskopie, Dermatoskopie)
5. Vorbereitung und Konservierung von Organteilen

B) Erfahrungen
1. Makroskopische Pathologie von mit der Dermatologie assoziierten Fachrichtungen bzw. Organsystemen und intraoperative Schnellschnittdiagnostik (Gefrierschnitt) inklusive Radikalitätsuntersuchungen
2. Methoden der labortechnischen Bearbeitung von Hautbiopsien sowie der dazu erforderlichen Apparatekunde
3. Fachspezifische Diagnostik histopathologischer Befunde
4. Histologische Auswertung von diagnostischem Biopsie- und Punktatmaterial von mit der Dermatologie assoziierten Fachrichtungen bzw. Organsystemen, insbesondere die Beurteilung maligner Veränderungen (diagnostische Onkologie)
5. Teilnahme an dermato-onkologischen Tumorboards

6. Fotografische Dokumentation makroskopischer und mikroskopischer Befunde
7. Anwendung histochemischer, immunhistologischer, immunfluoreszenzoptischer und molekularbiologischer Methoden
8. Korrelation dermatohistologischer Befunde mit mikroskopischen Untersuchungen der Haut in vivo (optische Kohärenztomographie, confokale Laserscanningmikroskopie, Dermatoskopie) und Korrelation mit der klinischen Untersuchung
9. Prinzipien der Befundabfassung in der Dermatohistopathologie.
10. Interpretation molekularbiologischer Befunde, insbesondere im Kontext mit histochemischen, immunhistologischen, und immunfluoreszenzoptischen Befunden und Integration in eine Gesamtdiagnose
11. Grundelemente der Qualitätskontrolle
12. Mitarbeit an mit der Dermatohistopathologie assoziierten Forschungsprojekten und Publikationen
13. Teilnahme an dermatohistopathologischen Kongressen und klinisch-pathologischen Konferenzen
14. Virtuelle Pathologie und Telepathologie
15. Histologische Auswertung von Operationsmaterial von mit der Dermatologie assoziierten Fachrichtungen bzw. Organsystemen

C) Fertigkeiten	Richtzahl
1. Makroskopische Pathologie und Zuschnitt von Präparaten	3000
2. Selbständige Befundung von histologischen Präparaten von Krankheitsfällen aus dem Gebiet der Dermatohistopathologie entzündlicher und anderer nicht-neoplastischer Hauterkrankungen	1000
3. Selbständige Befundung von histologischen Präparaten von Krankheitsfällen aus dem Gebiet der Dermatohistopathologie neoplastischer Hauterkrankungen einschließlich Schnellschnittdiagnostik	2000
4. Klinisch-pathologische Korrelation und Interpretation histomorphologischer Befunde in Zusammenschau mit mikroskopischer in-vivo Diagnostik (Dermatoskopie, in vivo Confokalmikroskopie, optische Kohärenztomographie, etc.)	500
5. Interpretation und Integration von Spezialfärbungen sowie histochemischer, immunhistologischer, immunfluoreszenzoptischer und molekularbiologischer Methoden	500